

Bezirksamtsvorlage Nr. 272
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **28.03.2023**

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Beantragung im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier“, Baufonds, Programmjahr 2024

2. **Berichterstatter/in:**

Bezirksstadtrat Gothe

3. **Beschlussentwurf:**

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bezirksamt beschließt im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“, Baufonds, Programmjahre 2024 die Antragstellung von Baumaßnahmen zur Förderung über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen laut folgender Prioritätensetzung:

1. Außenanlagen Sporthalle Vineta-Grundschule	2.900.000,00 €
2. Energetische Sanierung Fabrik Osloer Straße	700.000,00 €
3. Viki-Campus Badstr - Anker- und Nachbarschaftsort	7.833.445,00 €
4. Lehrküche Miriam-Makeba-Grundschule	175.000,00 €
5. Jugendverkehrsschule Gottschedstraße	1.500.000,00 €
6. Schulumweltzentrum (Gartenarbeitsschule) Bremer Str.	3.000.000,00 €

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Für das Programmjahr 2024 stellt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Fördermittel zur Finanzierung baulich-investiver Maßnahmen in den Quartiersverfahrensgebieten bereit. Laut Leitfaden der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Antragstellung erfolgt die Anmeldung der Maßnahmen durch das Bezirksamt in Form einer Ranking-Liste. Die Maßnahmen wurden aus den Quartiersgebieten durch Empfehlung der Quartiersräte benannt und im Rahmen einer Abstimmungsrunde AG SRO am 17.03.2023 u. a. unter Berücksichtigung der Kriterien des Leitfadens und besonderer Würdigung zeitlicher Umsetzungsmöglichkeiten priorisiert.

5. **Rechtsgrundlage:**

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

6. **Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung**

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
(Hinweis: Gem. VV SozZus 2021 sollen sich die Fördernehmer mit Eigenleistungen von mindestens 10% an dem Gesamtvorhaben beteiligen. Bei öffentlichen Stellen können selbst erbrachte Leistungen (Bauherrenleistungen) nicht Bestandteil der Förderung sein. Der Wert der erbrachten Leistungen wird in diesem Fall aber als Eigenleistung anerkannt.)

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Nach Fördermittelzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird es bei Bereitstellung der Mittel durch deren Verausgabung zu einer Mehrbelastung der Mitarbeiter*innen in den betroffenen Ämtern, insbesondere in den bauenden Ämtern sowie im Bereich Quartiersmanagement kommen. Eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der bezirklichen Baumaßnahmenplanung ab 2024 ist erforderlich.

7. **Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

keine

8. **Behindertenrelevante Auswirkungen:**

keine

9. **Integrationsrelevante Auswirkungen:**

keine

10. **Sozialraumrelevante Auswirkungen:**

keine

11. **Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die BA-Vorlage hat eine positive Auswirkung auf den Klimaschutz.

In dem Handlungsfeld Energieverbrauch von Gebäuden und Anlagen führt sie zu einer deutlichen Abnahme von Treibhausgasemissionen. So ist in der Fabrik Osloer Straße eine energetische Sanierung vorgesehen, in der Jugendverkehrsschule Gottschedstraße und im Schulumweltzentrum (Gartenarbeitsschule) Bremer Str. werden Neubaumaßnahmen die schlecht isolierten Gebäude aus den 1960er Jahren ersetzen und damit positive Auswirkungen auf den Energieverbrauch der Zukunft haben. Bei der Lehrküche in der Miriam-Makeba-Grundschule wird neue Küchentechnik den Stromverbrauch senken.

Der neue Viki-Campus stellt eine neue bauliche Maßnahme dar. Der Neubau erfolgt nach den bestehenden Landesvorgaben, so dass bei Betrieb des Gebäudes mit einem effizienten Energieverbrauch zu rechnen ist. Mit der Synergie Sport- und Nachbarschaftshaus wird eine hohe Auslastung gewährleistet.

Eine Konkretisierung der einzelnen energiesparenden Maßnahmen erfolgt nach Zustimmung der Maßnahmen durch SenSBW mit der Erstellung von Bauplanungsunterlagen.

12. **Mitzeichnung(en):**

SchuSpOL

Bezirksstadtrat Gothe